

**Evangelische Lutherkirchengemeinde Essen-Altendorf**  
**Christuskirche**  
**45143 Essen**  
**Röntgenstraße 14**

**Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenz-Gottesdiensten in der Christuskirche zu Essen-Altendorf**

Ab dem 3. Mai 2020 hat die Landesregierung in NRW die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten gestattet. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlegende Voraussetzung für alle Formen von Gottesdiensten sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Essen-Altendorf das folgende Schutzkonzept:

**Prämisse**

Das Presbyterium der Lutherkirchengemeinde Essen-Altendorf ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden. Damit dieses gewährleistet kann, wird das folgende Schutzkonzept verabschiedet.

**Schutzkonzept**

A) Anzahl der Gottesdienstplätze in der Christuskirche

1. Die Anzahl der Gottesdienstplätze wird von derzeit 500 – 600 auf 55 reduziert. Das garantiert einen Mindestabstand von 1,50 – 2,00 m zum jeweiligen Nachbarn. Dieser Abstand zu den Gottesdienstbesuchern ist auch beim Verlassen und Betreten der Kirche durch die Gänge (ein Hauptgang und zwei Seitengänge) gewährleistet. Für den regelmäßigen Sonntagsgottesdienst bedarf es daher keiner zusätzlichen Beschränkungen. Der Gottesdienst findet sonntags zur gewöhnlichen Gottesdienstzeit statt (10.00 Uhr).
2. Auf Abendmahlsgottesdienste wird zunächst verzichtet. Zum gegebenen Zeitpunkt wird sich das Presbyterium erneut mit dieser Frage

befassen.

3. Die Liturgie für den Gottesdienst wird vorübergehend so gestaltet, dass der Gottesdienst nicht länger als 40- 45 Minuten dauert.
4. Taufen und Trauungen werden in gesonderten Gottesdiensten gefeiert. Die Auflagen zur Durchführung dieser Kasualien werden denjenigen, die sie in Anspruch nehmen, gesondert mitgeteilt. Die Uhrzeit wird mit den Tauf- und Traufamilien gesondert vereinbart.
5. Bei schönem Wetter soll die Möglichkeit von Open-Air Gottesdiensten weiterhin im Auge behalten werden. Ein geeigneter Ort hierfür wäre der Innenhof des Gemeindezentrums Ohmstraße, 45143 Essen, Ohmstraße 9.
6. Auch Schulanfänger- und Schulabschlussgottesdienste wären prinzipiell als Open-Air Gottesdienste denkbar. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Gottesdienste tragen allerdings die Schulen.

B) Sicherheitsmaßnahmen beim Betreten der Kirche, dem Aufenthalt in der Kirche und dem Verlassen der Kirche

Folgende Handlungsanweisungen werden den Gottesdienstbesuchern bekanntgegeben:

1. Wenn Sie erkältet sind, Husten und Fieber haben und sich auch sonst nicht wohl fühlen, sehen Sie bitte von einem Besuch des Gottesdienstes ab.
2. Achten Sie bereits auf dem Kirchengvorplatz und beim Benutzen der Treppe zur Kirchentür auf den Sicherheitsabstand von 1,5 – 2,0 m. Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder einer FFP2-Maske** ist hier bereits verpflichtend!
3. Wenn Sie keine Mund-Nase Maske haben, erhalten Sie eine solche gegen eine kleine Spende am Eingang. Behalten Sie diese immer auf, auch während des gesamten Gottesdienstes! Verzichten Sie bei der Begrüßung auf das Händeschütteln usw.!
4. Hinter der ersten Kirchentür befindet sich ein Desinfektionsständer: Desinfizieren Sie hier bitte Ihre Hände!
5. Wenn Sie die Kirche betreten haben, bekommen Sie vom Küster oder einem der Presbyter einen Platz zugewiesen. Es gibt Einzelplätze und

Familienplätze. Diese sind besonders ausgezeichnet: „gelbe Auflage“ bei der Bestuhlung, „Sitzkissen“ in den Kirchenbänken. Halten Sie sich an diese Vorgaben! Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn Sie nicht den Sitzplatz bekommen, den Sie gerne hätten oder immer schon hatten. Es besteht keine freie Platzwahl mehr.

6. Unsere Mitarbeiter notieren Ihren Namen und Ihre Anschrift auf einer Liste. Diese Maßnahme ist vorgeschrieben. Die Listen werden 30 Tage lang sicher verwahrt und anschließend wieder vernichtet, wenn es kein „Infektionsgeschehen“ gab.
7. Halten Sie die medizinische Mund-Nase Maske während des gesamten Gottesdienstes auf! Wenn Sie niesen oder husten müssen, befolgen Sie die „Niesetikette“ (...in die Ellenbogenbeuge oder in ein Taschentuch niesen...)! Singen Sie nur in Gedanken mit, wenn ein bekanntes Lied gespielt wird!
8. Verlassen Sie die Kirche nach Anweisung: Die Gottesdienstteilnehmer aus den hintersten Bänken gehen zuerst, die anderen schließen sich dann an!
9. Für die Kollekten stehen links und rechts am Ausgang Körbchen bereit.
10. Räumen Sie nach Verlassen der Kirche zügig den Ausgang und die Kirchentreppe und verteilen Sie sich auf dem Kirchvorplatz, damit hier kein „Stau“ entsteht!

### C) Verkürzte Liturgie während der Coronakrise

1. Die „verkürzte Liturgie“ soll gewährleisten, dass alle wichtigen gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Elemente zum Tragen kommen.
2. Sie berücksichtigt, dass vom Gemeindegesang, den Blasinstrumenten und den Sprechern in geschlossenen Räumen ein Gefahrenpotential durch „Aerosole“ ausgeht.
3. Aus diesem Grunde wird der Gottesdienst auf höchstens 40 - 45 Minuten begrenzt.
4. Solisten, Musiker usw. stehen im großen Abstand (mehr als 5 Meter) von den Gottesdienstbesuchern – singen über Mikrophone (etwa aus dem Altarraum oder von der Orgelempore)

5. Nach dem Gottesdienst wird für eine gute Durchlüftung der Kirche und Desinfektion des Gottesdienstraumes (Bänke, Handläufe, Toiletten usw.) gesorgt.

Das Presbyterium verabschiedet folgende Liturgie:

Musik zur Einstimmung

Begrüßung

Vorbereitungsgebet

Ansagen/Einführung in den Gottesdienst

Lied 1 (gelesene Strophen/Sologesang von der Orgelepore und/oder Orgelmeditation/Geige/Flötenspiel)

Psalm

Musikalischer Impuls

Lesung

Musikalischer Impuls

Andacht/Predigt

Orgelmeditation

Glaubensbekenntnis

Lied 2 (gelesene Strophen/Sologesang von der Orgelepore und/oder Orgelmeditation/Geige/Flötenspiel)

Abkündigungen

Fürbitten

Vaterunser

Musikalischer Impuls

Segen

Musik zum Ausklang

#### D) Sicherheitsmaßnahmen bei Taufen und Trauungen

1. Es gelten die Sicherheitsvorkehrungen und Handlungsanweisungen der Gemeinde zum Gottesdienstbesuch. Wer die Kasualien in Anspruch nehmen will, verpflichtet sich, diese Bestimmungen an die Gäste weiterzuleiten.
2. Die Tauf- und Traufamilien werden ebenfalls verpflichtet, eine Liste der Teilnehmer (mit Name, Anschrift usw.) mindestens eine Woche vorher einzureichen. Diese Liste muss erkennen lassen, wie viele Einzelpersonen und Familienverbände an der gottesdienstlichen Veranstaltung teilnehmen - und welche Personen in der Nähe des Brautpaares/des Täuflings sitzen sollen,

(...das bestimmt das Brautpaar bzw. die Taufeltern) damit die Sitzordnung geplant werden kann.

3. Auch hier gilt die Anzahl der für die Christuskirche beschlossenen Sitzplätze und die Überlegungen zur Liturgie.
4. Die Termine für diese gottesdienstlichen Veranstaltungen werden individuell abgesprochen.

#### E) Information

Die Wiederaufnahme unserer Präsenzgottesdienste wird über die Schaukästen, unsere Website und das Pressereferat im Haus der Kirche angekündigt. Dies setzt voraus, dass eine Genehmigung des Kirchenkreises vorliegt und eine ausreichende Frist zur Bekanntgabe der Wiederaufnahme unseres Präsenzgottesdienstes bleibt.

#### F) Überwachung der Hygieneregeln

1. Das Presbyterium ernennt den Küster und Hausmeister Heribert Kolosko zum Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten. Herr Kolosko hat im Rahmen seiner Küsterschulungen auch berufsgenossenschaftliche Kurse im Fach „Hygiene“ besucht. Die Zertifikate liegen der Personalabteilung vor.
2. Das Presbyterium beauftragt Herrn Kolosko mit der Überwachung zur Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung macht er von dem Hausrecht Gebrauch!
3. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 21.02.2021 bzw. dem Termin, an dem der Kirchenkreis dem Konzept zustimmt.

.....  
Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

.....  
Ort, Datum Zur Kenntnis: Die Superintendent/in